

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 13 (1931)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Vorstand beleuchtete die heutige Stellung der Menschheit zur allgemeinen Not, die Umwandlung vom Nachstaat zum Sozialstaat und streifte kurz das am nächsten Sonntag zur Abstimmung kommende Gesetz über die Alters- und Winterrentenbewilligung, das in förmlicher Weise die Förderung des Solidaritätsgedankens des Schweizervolkes darstellt. Er sprach über die Stellung der Frau in der Wohlfahrtspflege, über die speziellen Aufgaben der Hausbeamten in Anhalten für anormale Kinder und Jugendliche, in Waisenhäusern und im Kostkindwesen.

Nach Vertiefung des Protokolls referierte ein Mitglied des Vereins über erweiterte Ausbildung der Hausbeamten für Betriebe, denen Landwirtschaft angeschlossen ist.

Zum Schluß wurde auf Frühjahr 1932 die Abhaltung eines Bildungscurses für Sozialpädagogik und Obligationenrecht in Vorschlag gebracht. G. S.

Von Kursen und Tagungen.

Kurs für kirchl. Gemeindehelferinnen.

Zur Ergänzung des in Nr. 43 dieses Blattes erschienenen Hinweises auf den im Frühjahr 1932 an der Sozialen Frauenschule Zürich stattfindenden dreimonatigen Spezialkurs für kirchliche Gemeindehelferinnen sei hier noch mitgeteilt, daß dieser Kurs nicht nur Absolventinnen sozialer Frauenschulen zugänglich ist, sondern ausnahmsweise auch Gemeindehelferinnen ohne soziale Berufsausbildung, sofern sie

mindestens zwei Jahre als angehende Lernstufenhelferinnen tätig waren.

Ferner werden in den Kurs für einzelne Töchter auch Hospitantinnen aufgenommen.

Für nähere Auskunft wende man sich an das Sekretariat der Sozialen Frauenschule Zürich, Schanzenstrasse 29.

Versammlungs-Anzeiger

Interkanton: Samstag, den 12. Dezember, 20 1/2 Uhr, im Hofzimmer der Schularchiv. Verein für Frauenbefreiungen. Interkanton. Monatsversammlung: Frauenklub Strub erzählt: In den Sommerferien nach Amerika! Lichtbilder.

Bern: Montag, den 14. Dezember, 20 Uhr, im Dabem, Lesezimmer. Vereinigung beruflicher Akademikerinnen: Die Wälmern. Vortrag von Fräulein Dora Schürer, Pfarrhelferin. Bericht über die Delegiertenversammlung in Genf. Gäste, auch Herren, willkommen.

Schaffhausen: Sonntag, den 13. Dezember, 14 Uhr, im Schulsaal in Gächlingen. Sektion Schaffhausen des Schweiz. Verbandes Frauenhilfe: „Elisabeth Fern“, Vortrag von Fräulein B. H. A. H.

Montag, den 14. Dezember, 19 1/2 Uhr, in der Penzberg Schaffhausen. Sektion Schaffhausen des Schweiz. Verbandes für Frauenhilfe: Mütterabend mit Adventsfeier und Vortrag von Fräulein B. H. A. H.: Wie feiern wir unsere Feste?

Dienstag, den 15. Dezember, 19 1/2 Uhr, in Penz-

berg im Pfarrsaalhaus. Sektion Schaffhausen des Schweiz. Verbandes für Frauenhilfe: Mütterabend mit Adventsfeier und Vortrag von Fräulein B. H. A. H.: Der Weg zum Dienst und zur Freude.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Zellstrasse 19, Telefon 25.13.
 Feuilleton: Frau Anna Herzog-Süder, Zürich, Freudenbergstrasse 142, Telefon 22.608.

Man bittet dringend, unverlangt eingehenden Manuskripten Rückporto beizulegen, ohne solches kann keine Verpflichtung für Rücksendung übernommen werden.

Sonneck - Mänsingen

von Mai 1932 an: Jahreskurse zur Ausbildung von Familien-Kindergrätinnen. Kürzere Kurse für Hospitantinnen und Mütter. Theoret.-prakt. Unterricht. Kindergarten im Hause. O F 5027 B.
 Die Leiterin: Marie v. Greyerz.

Für gutsituierte, geb. Ehepaare!

Wollen Sie komfortabel möbliert und bestmöglich versorgt, aller Dienstboten sorgen entgehen, in dankbarer Schwärze, äußerst milder Gegend der Ostschweiz, mit Schnellzugverbindung, wohnen, so wenden Sie sich an Schweizer-Inhaber von neuzeitl. eingerichteter Landvilla unter Chiffre N 13428 an Publicitas Zürich. P 13428 G1

DER CHAUFFEUR



Stets allem Wetter ausgesetzt, muß er doch immer auf dem Posten sein. Wir bescheiden ihn nicht um seinen zugehörigen Platz, aber mit Aspirin-Tabletten schützt auch er sich gegen die Folgen unseres oft widerwärtigen Klimas.

ASPIRIN
 einzig in der Welt

Preis für die Glaschre Fr. 2.—. Nur in Apotheken.

Porzellan für den Weihnachtstisch
 Tafelservices für 6 Personen, von Fr. 36.— an

Carl Ditting
 RENNWEG 35 · ZÜRICH

Kinder-Pflegerinnen-Schule St. Theresia, Zug

bietet Töchtern die Lust und Liebe haben zum Beruf, eine vorzügliche Ausbildungsgelegenheit in 6 monatlichen Kursen m. Diplomprüfung. Kursbeginn: 15. März und 15. September. Man verlange Prospekte.

P 39302 Lz

Pestalozzi-Kalender 25. Jahrgang ist erschienen.

Die Neu-Ausgabe für 1932 ist anlässlich des 25-jährigen Jubiläums besonders reich ausgestattet. Preis des Pestalozzi-Kalenders samt Schatzkästlein (52 Seiten, viele hundert Bilder) Fr. 2.90. Erhältlich in Buchhandlungen und Papeterien und beim

Verlag Kaiser & Co. A.-G., Bern.
 P7329Y

Französisch

Gründl. meth. Erlerng., tücht. Ausbildg. bei billigen Preisen, den Anfordern. der Krisis entsprechend. Ernsthafte Vorteile. Einzigart. Gesundheitszustand. Für 6 Monate Aufenthalt 15.— monatl. Jahresaufenthalt billiger. In Ihrem eig. Interesse verlangen Sie Prospekt und Ref. Töchterpensionat La Romande, Bex-les-Bains (Waadt) Schweiz. 1309-51

PELZE

Pelzmäntel
 Pelzbesätze
 Fuchse & Jacken

KUHN-HOFMANN
MARKTGASSE 10
 Zürich I EIGENE KURSCHNEREI

P 12497 Z

Zürich: Seidengasse 12, Nähe Hauptbahnhof (Telephon 31.041)
 Winterthur: Turnerstrasse 2 (Telephon 30.65)
 Basel: Sternengasse 4 (Telephon Saff. 7792) Reinacherstrasse 67 (Teleph. Saff. 7061)
 Bern: Zeughausgasse (20 Tel. Boll. 7451), Spitalackerstr. 59 Mühlemattstrasse 62

MIGROS

St. Gallen: Burggraben 2 (Telephon 1744)
Schaffhausen: Bahnhofstrasse 4 (Telephon 18.30)
Luzern: Grabengasse 8, „z. Graggentor“ (Telephon 1181) Moosstr. 18 (Telephon 2480)
Aarau: Zollrain 5 (Tel. 14.50)
Basel: Neugasse 41
Hersaut: Asylstrasse 52
Rorschachi: Reibbahnstr. 7

2. Kaffee Hag ist auf Kaffee „Zaun“ voraussichtlich ebenso eifersüchtig, wie einstens auf Kaffee „Rival“, den der Hag in höchstem Maße mit Prozessen, amtlichen Konfiskationen etc. geholfen hat, um die Ecke zu bringen. Deshalb empfinden wir eine besondere Freude, mit einer so idealen Lösung an unsere Freunde heranzutreten und ein solches Produkt einerseits dem bescheidensten Hause zugänglich zu machen und dem besten Hause etwas Besseres zu bringen, als bisher auch für das größte Geld zu kaufen war.

Coffeinfreier Kaffee „Zaun“

Wieviele Dutzende von Zuschriften an uns in allen möglichen Angelegenheiten im Laufe der Jahre unserer Existenz endigten mit dem Stoßseufzer: „Ja, wenn Sie nun noch einen coffeinfreien Kaffee zu einem annehmbaren Preise bringen könnten.“ Wir hatten eine Reihe von Angeboten von coffeinfreiem Kaffee; aber keines sagte uns zu. Alle diese Proben hatten ein kurioses Aroma, bei allen war das Coffein mit giftigen chemischen Substanzen extrahiert. Wie in allen Dingen, konnten wir uns nicht entschließen, etwas Halbes zu bringen.

Nach jahrelangen Vorstudien und Experimenten ist es unsern Freunden in Gültigen gelungen, auf neuen Wegen ein ganz hervorragendes Produkt zu schaffen. Außerordentlich wichtig ist, daß dabei die Kaffeebohnen mit keinen chemischen Extraktionsmitteln, die gewöhnlich giftig sind, in Berührung kommen, im Gegensatz zum bisher allgemeinen bekannten coffeinfreien Kaffee. Obwohl bei den bisher häufig angewandten Methoden das giftige Extraktionsmittel bis auf chemisch kaum oder nicht feststellbare Spuren wieder entfernt wurde, behaupten gewisse wissenschaftliche Werke doch, daß eine nachteilige Wirkung bleiben könne. Sicher ist sicher: wo die Kaffeebohne mit keinem chemischen Extraktionsstoff in Berührung kommt, da ist keine Gefahr vorhanden, daß man, um sein Herz zu schonen, an irgendeinem andern Organ Schaden leidet, wenn auch nur in geringstem Maße.

Was unser Produkt von dem bisher auf dem Markt gebrachten weiter unterscheidet, ist, daß unsere Mischung zum großen Teil ausgesprochener Edelkaffee ist und unseren bekannten erstklassigen coffeinhaltigen Kaffees nicht nachsteht. Wie Kaffee Hag führen wir vorläufig nur eine Qualität, jedoch zu einem „Nahrungsmittelpreis“, besonders wenn man die Ergiebigkeit unseres Produkts in Betracht zieht.

Der Beweis ist uns gelungen, daß es möglich ist, den Prozeß der Entcoffeinisierung durchzuführen, ohne daß der Aromawert beeinträchtigt wird.

Daß unser „Kaffee Zaun“ wirklich coffeinfrei ist, dafür haben Sie die sichersten Garantien:

1. Unser Verhältnis zum Herrn Kantonschemiker, Zürich, ist ein derart „herzlich“, daß für gründlichste Kontrolle und häufigste Untersuchung bei unserem Kaffee „Zaun“ gesorgt ist.

Coffeinfreier Kaffee nicht mehr teurer als guter gewöhnlicher Kaffee!
 515 Gramm Fr. 2.—
 1/4 kg 96 1/2 Rp.
 (ab nächster Woche).

sich haben will, muß vom Konsumenten gebilligt sein, und wenn er zu diesem Zwecke umlernen und umstellen muß. Aufhebung gegen den Befund des Käufers oder Überbetung seiner klaren Erkenntnis durch Markengedöse und Wortdeale werden gegen das reale Material und die wirkliche Leistung nichts vermögen. Die Anstrengungen — ob Privathandel und -industrie, Migros oder Genossenschaft — werden in der Richtung auf die Tat und im Sinne der Dienstleistung gemacht werden müssen.

Wie sich alles schicken und gestalten werde, wissen wir nicht, aber die beiden von starkem Geist getragenen Versammlungen haben unsere Überzeugung befestigt, daß die bewerkte Mitarbeit des Konsumenten am Verteilungsproblem an der Gesundheit und am Umbau der Wirtschaft in der Schweiz einen ehrenvollen und entscheidenden Anteil haben wird.

Wir sind bereit!

„Ohä“
 das selbsttätige Waschmittel
 das Franken-Paket 50 Rp.

Rahm
 Glas 170 Gr. 50 Rp. = 1 Dzl. 29.5 Rp.
 Glas 550 Gr. Fr. 1.50 = 1 Lt. Fr. 2.78
 (Glasdepot 50 Rp. extra)

Yoghurt
 250 Gr. = 2 1/2 Dzl. (Glasdepot 25 Rp. extra)

Schokolade
 „Jowa“-Milch
 „Tafelberg“-Haselnuß
 „Fairsport“-Bitter
 „Manegg“-Fondant
 Tafel zu 85 Gr. = 25 Rp.
 (2 Tafeln 50 Rp.)

Sorrento-Walnüsse 1/2 Kg. 69.5 Rp.
 (720 Gr.-Paket Fr. 1.—)

Haselnußkerne 1/2 Kg. 56.5 Rp.
 (445 Gr.-Paket Fr. 1.—)

Mandeln 1/4 Kg. 75.75 Rp.
 (330 Gr.-Paket Fr. 1.—)

Muskat-Datteln 500 Gr.-Paket Fr. 1.—

Smyrna-Feigen 1/4 Kg. 54 1/2 Rp.

Trocken-Bananen 1/2 Kg. 86.25 Rp.
 (580 Gr.-Paket Fr. 1.—)

Malaga-Trauben, getrr., „Impériaux“
 600 Gr.-Paket Fr. 1.—

Rechenchaftsberichts-Versammlungen Zürich.

Die erste Versammlung in der „Kaufleute“ am 23. November (ca. 1000 Personen) wie die zweite am 2. Dezember im „Volkshaus“ (ca. 700 Personen) zeugen vom lebendigen Interesse der Konsumentenschaft für die Migros-Bewegung.

Zur zweiten Versammlung waren insbesondere auch die Gegner eingeladen. Vor allem erschienen uns eine gemeinsame Aussprache nützlich nicht nur für den Konsumenten, sondern auch für die Migros, denn sie bot ein klares Bild dessen, was der Migros offen entgegengehalten werden konnte. Wir stellen fest, daß die Diskussion in sehr sachlicher Weise waltete: Vorhalte, wie sie der Migros offen und verschleierte in genossenschaftlichen und privatwirtschaftlichen Blättern gemacht wurden, fehlten vollkommen. Das Echo aus der Zuhörerschaft war stark und klar. Der Ton erreichte höfentlich auch das Ohr der Trust- und Verbandsgewaltigen, diese

Stimme der Konsumentenschaft

muß jenen von innen heraus gesagt haben, daß in der Schweiz das Bewußtsein des Konsumenten, — über Wesen und Ausmaß seiner Konsumkraft und die Art ihrer gemeinsamen Einsetzung zum ausschließlichen und durchschlagenden Schutz seiner Konsumenten-Interessen, — achtungsgebietend ausgebildet ist.

Das Haus steht fest. Wer in der Schweiz seinen Bestand sichern und geschäftlich die Zukunft für